

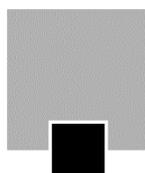
**Gemeindeverband Bönningheim**  
**mit den Gemeinden**  
**Bönningheim, Erligheim und Kirchheim a. N.**



**Umweltbericht**  
**zur**  
**Fortschreibung des**  
**Flächennutzungsplans**  
**2020-2035**

**Begründung**

KMB Ludwigsburg





Gemeindeverband Bönningheim  
mit den Gemeinden  
Bönningheim, Erligheim und Kirchheim a. N.

Landschaftsplan

Textteil

Auftraggeber:	Gemeindeverband Bönningheim
Auftragnehmer:	KMB PLAN   WERK   STADT   GMBH Brenzstraße 21 71636 Ludwigsburg
Projektbearbeiter:	Andreas Tiefau / Anna-Lena Adlung
Vorentwurf:	15./20./30.09.2016
Entwurf:	19.10.2020
Erneuter Entwurf:	09.11.2021
Wirksamkeitsbeschluss:	05.05.2023



**INHALTSVERZEICHNIS**

A	Einleitung	6
1.	Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplans.....	6
2.	Ziele des Umweltschutzes .....	6
3.	Vorgaben zum Artenschutz.....	7
B	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	8
1.	Bönnigheim: BÖ I – Schlossfeld II – Süd .....	9
2.	Bönnigheim: BÖ II – SCHLOSSFELD III .....	9
3.	Bönnigheim: BÖ III – KeplerstraSse .....	11
4.	Bönnigheim: BÖ IV – Nordstadt.....	13
5.	Bönnigheim: BÖ V – Erweiterung Burgfeld .....	15
6.	Bönnigheim: BÖ VI – Eilingsrain-Erweiterung .....	17
7.	Bönnigheim: BÖ VII – Nordwestlich Erlenbrunnenbach .....	19
8.	Bönnigheim: BÖ VIII – Westlich Schlossgartenstrasse .....	21
9.	Bönnigheim: BÖ IX – Postweg.....	23
10.	Bönnigheim: BÖ X – Schmiedsberg West.....	25
11.	Bönnigheim: BÖ XI – Lauffener Feld IV .....	27
12.	Bönnigheim: BÖ XIII – Weingärtner Stromberg-Zabergäu .....	29
13.	Bönnigheim: BÖ XIV – Hohenstein Institute Erweiterung.....	30
14.	Bönnigheim: BÖ XV – Reitsport.....	30
15.	Bönnigheim: BÖ XVII – Hundesportplatz .....	31
16.	Bönnigheim: BÖ XIX – Campingplatz .....	33
17.	Bönnigheim: BÖ XX – EDEKA + Drogeriemarkt.....	35
18.	Bönnigheim: BÖ XXI – LIDL .....	36
19.	Bönnigheim: BÖ XXII – Schulerweiterung.....	37
20.	Bönnigheim: BÖ XXIII – Festhalle + Sportanlage.....	39
21.	Bönnigheim: BÖ XXIV – Erweiterung Friedhof Bönnigheim .....	41
22.	Bönnigheim: BÖ XXV – Sportplatz.....	43
23.	Bönnigheim: BÖ XXVI – Zeltplatz .....	45
24.	Bönnigheim: BÖ XXVII – Erweiterung Friedhof Hofen .....	47
25.	Erligheim: ER I – Aichert Nord .....	49
26.	Erligheim: ER III – Kuhäcker / Habertsau II.....	49
27.	Erligheim: ER V – Gewerbefläche.....	51
28.	Erligheim: ER VI – Campingplatz.....	53



29. Erligheim: ER VII – Bauhof .....	55
30. Erligheim: ER VIII – Schulerweiterung .....	57
31. Kirchheim: KI I – Hinter den Lüssen 3.....	59
32. Kirchheim: KI II – Wasseräcker I.....	61
33. Kirchheim: KI III – Wasseräcker II.....	63
34. Kirchheim: KI IV – ehem. Gärtnerei – Konversion.....	65
35. Kirchheim: KI V – Nördlich der Brackenheimer Strasse .....	66
36. Kirchheim: KI VI – Erweiterung Hellebarten .....	67
37. Kirchheim: KI VII – Erweiterung Ehewiesen .....	69
38. Kirchheim: KI IX – Erweiterung Ehewiesen III .....	70
39. Kirchheim: KI X – Obsthalle .....	71
40. Kirchheim: KI XII – Wasseräcker .....	73
<b>C</b> <b>Sonstige Ergebnisse</b> .....	<b>75</b>
1. Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	75
2. Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	75
<b>D</b> <b>Zusätzliche Angaben</b> .....	<b>77</b>
1. Vorgehensweise bei der Durchführung der Umweltprüfung .....	77
2. Hinweise auf Schwierigkeiten .....	78
3. Monitoring / MaSSnahmen zur Überwachung.....	78
4. Zusammenfassung .....	79



## A **EINLEITUNG**

### 1. **INHALT UND WICHTIGSTE ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

Mit Ablauf der eigentlichen Geltungsdauer im Jahr 2015 des derzeit noch gültigen Flächennutzungsplanes wird die Fortschreibung des Planes bis zum Jahre 2035 zur Steuerung und Koordination der weiteren Entwicklung erforderlich. Weitere Anlässe für die Fortschreibung sind:

- Die Herstellung der inhaltlichen und zeitlichen Übereinstimmung mit dem 2009 fortgeschriebenen Regionalplan
- Anpassung an geänderte Anforderungen und gesetzliche Vorgaben in der Bauleitplanung
- Der dringende Bedarf an weiteren Wohn- und Gewerbebauflächen
- Die Abstimmung der bestehenden und geplanten Flächennutzung mit den Inhalten und Ergebnissen des im Parallelverfahren erarbeiteten Landschaftsplanes.

Ziel dieser Fortschreibung ist im Wesentlichen die Darstellung der für die kommenden Jahre bis 2035 ermittelte Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft unter Berücksichtigung und weitgehender Schonung der ökologisch wichtigen und wertvollen Landschaftspotentiale sowie einer Minimierung der Umweltbelastungen.

Somit regelt der Flächennutzungsplan für die dargestellten Gemeindegebiete die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 BauGB die Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Dabei sind die Umweltschutzziele des § 1a BauGB berücksichtigt.

### 2. **ZIELE DES UMWELTSCHUTZES**

#### 2.1. **Boden**

Gemäß den Vorgaben des NatSchG BW und des BBodSchG bzw. BodSchG BW ist Boden so zu erhalten, zu schützen und zu nutzen, dass seine Funktion im Naturhaushalt erfüllt werden kann und als Lebensgrundlage des Menschen gesichert ist. Das BodSchG BW §1 definiert die einzelnen Funktionen. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren.

##### Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Insgesamt schonender und sparsamer Umgang mit Boden
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen

#### 2.2. **Grundwasser und Oberflächenwasser**

Gemäß den Vorgaben des NatSchG BW und des WHG bzw. des WG BW ist die Nutzungsfähigkeit des Grundwassers zu schützen. Es ist so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung des mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird.

Darüber hinaus ist eine dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorgegeben. Die Belange der Grundwasserneubildung sind zu berücksichtigen.

##### Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Verringerung des Oberflächenabflusses
- Sicherung der Grundwasserneubildung

#### 2.3. **Klima und Luftqualität**

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW und des BImSchG soll Luftverunreinigungen entgegengewirkt werden. Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen

##### Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Sicherung eines ausgeglichenen Mikroklimas



#### 2.4. Arten und Biotope

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW sind wild lebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften zu schützen.

##### Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Minderung des Verlustes an Lebensraumstrukturen
- Erhalt / Schaffung von Biotopvernetzungsstrukturen

#### 2.5. Landschaftsbild

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW soll sich Bebauung der Natur und Landschaft anpassen. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft sollen gesichert werden und vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

##### Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Innere Durchgrünung von Baugebieten
- Eingrünung der Baugebiete zur freien Landschaft

#### 2.6. Mensch und Erholung

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG bzw. des NatSchG BW sind unbebaute Bereiche für die Erholung zu erhalten und Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts sind zu vermeiden. Der Zugang zur freien Landschaft soll gewährleistet sein. Nach den Vorgaben des BImSchG in Verbindung mit der BImSchV und DIN 18005 soll Lärmeinwirkungen und Schadstoffbelastung entgegengewirkt werden.

##### Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Erhalt vorhandener Wegebeziehungen
- Schutz vor schädlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen

#### 2.7. Kultur- und Sachgüter

Gemäß den Vorgaben des BNatSchG sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile zu erhalten. Darüber hinaus sind gem. DSchG BW Kulturdenkmale zu erhalten.

##### Ziele bei Verwirklichung des Vorhabens / Vermeidung und Verringerung

- Schutz vor Zerstörung

### 3. VORGABEN ZUM ARTENSCHUTZ

In den folgenden Gebietsbeschreibungen und -bewertungen sind die Aussagen der Habitatpotenzialanalyse vom Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung von 2017 eingeflossen. Sie bieten die Grundlage für die faunistische Bewertung.



**B BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Der nachfolgenden Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushalts im Rahmen der Umweltprüfung wurde der bereits erarbeitete Landschaftsplan zu Grunde gelegt.

Die Grundlagen der Bestandsbewertung im Landschaftsplan bilden sowohl vorhandenes Kartenmaterial als auch erhobene Daten von Planungsbehörden und sonstigen Trägern. Des Weiteren wurde die Auswertung von Luftbildmaterial durch örtliche Erhebungen ergänzt.

Schutzgut Boden	Geologische Karten Bodenschätzung Unterirdische Leitungen Bodendenkmäler und Geotope
Schutzgut Wasser	Hydrogeologische Einheiten Wasserschutzgebiets übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan Wasserschutzwälder
Schutzgut Klima / Luft	Klimaatlas Klima- und Immissionsschutzwälder
Schutzgut Arten/Biotope	Luftbilddauswertung Waldfunktionenkartierung Schutzgebiete und Biotope übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan örtliche Begehungen Artenschutzfachliche Bewertung Potentielle natürliche Vegetation Zielartenkonzept Biotopverbund und Wildwegeplan
Schutzgut Landschaftsbild	Schutzgebiete Kultur- und Naturdenkmäler übergeordnete Vorrangflächen aus dem Regionalplan örtliche Erhebungen Hochspannungsleitungen
Schutzgut Mensch	Ortsplan Waldfunktionenkartierung

Die Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft wurde anhand eines Bewertungsmodells durchgeführt, dass sich ebenso an den Zielen der Naturschutzgesetze orientiert als auch an der Ökokontoverordnung (ÖKVO Dezember 2010) und der Arbeitshilfe des Umweltministeriums „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (2. Überarbeitete Neuauflage 2010).



## 1. BÖNNIGHEIM: BÖ I – SCHLOSSFELD II – SÜD

Die bauliche Entwicklung „Schlossfeld II – Süd“ ist bereits seit dem 22.03.2018 Rechtskräftig. Für tiefergehende Untersuchungen wird auf das Beprobung verwiesen.

## 2. BÖNNIGHEIM: BÖ II – SCHLOSSFELD III

### 2.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden Pararendzina und Pelosol-Pararendzina auf Unterkeuper. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit als allgemein bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher und mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbereich ist aufgrund der Strukturarmut und einer fehlende Ortsrandeingrünung von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen. Es kann durch die K1629 zu Lärmeinwirkungen für das künftige Wohnen kommen.

#### Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befindet sich das archäologische Denkmal vorgeschichtlich unbestimmte „Siedlung“.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Die Nutzung Erneuerbarer Energien im Plangebiet ist nicht bekannt.

### 2.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 2.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von mittel- bis hochwertigen Böden entstehen.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Beprobung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch können Lebensräume für Bodenbrüter betroffen sein.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

### 2.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

### 2.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nördlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

### 2.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

## 2.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht eher bedenklich aufgrund von Versiegelung der Böden. Es bestehen Bedenken bezüglich des Klimas. Die Wirkung als Kaltluftproduktionsgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren.



### 3. BÖNNIGHEIM: BÖ III – KEPLERSTRASSE

#### 3.1. Bestandsaufnahme

##### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden die zum Teil durch Kolluvium überdeckt sind. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

##### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

##### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

##### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

##### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der fehlenden Ortsrandeingrünung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

##### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

##### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

##### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

##### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

#### 3.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

##### 3.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

##### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

##### Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Bodenbrüder betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

### 3.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

### 3.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Östlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

### 3.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

## 3.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Verlusts hochwertiger Böden.



## 4. BÖNNIGHEIM: BÖ IV – NORDSTADT

### 4.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Erodierte Parabraunerde aus Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der fehlenden Ortsrandeingrünung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 4.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 4.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Bodenbrüder betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

#### 4.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

#### 4.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Es ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

#### 4.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

### 4.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Verlusts hochwertiger Böden und der klimarelevanten Flächen.



## 5. BÖNNIGHEIM: BÖ V – ERWEITERUNG BURGELD

### 5.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung sowie südlich mit Grundwasserleitern von hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer bis mittlerer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der fehlenden Ortsrandeingrünung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 5.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 5.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Bodenbrüder betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

### 5.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

### 5.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Östlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

### 5.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

## 5.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht aufgrund der Versiegelung von hochwertigen Böden eher bedenklich. Es bestehen Bedenken bezüglich der Überbauung von klimarelevanten Flächen. Die südliche Gebietshälfte besitzt wichtige Gesteinskörper für die Bildung von Grundwasser.



## 6. BÖNNIGHEIM: BÖ VI – EILINGSRAIN-ERWEITERUNG

### 6.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Das Plangebiet befindet sich in innerörtlicher Lage. Böden sind in Randbereichen durch Erschließungsflächen überformt.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung sowie nördlich mit Grundwasserleitern von hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von mittlerer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befindet sich ein geschütztes Biotop gemäß §33 NatSchG BW. Weitere Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen bestehen nicht im Gebiet.

Das Plangebiet wird als öffentliche Grünfläche mit Grünland bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Das Grünland besitzt eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild. Es bestehen Beeinträchtigungen durch die dreiseitige Umbauung.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen überwiegend in innerörtlicher Lage. Die Flächen im Außenbereich sind ruhig mit erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 6.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 6.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Aufgrund der geringen Gebietsgröße und der umliegenden Bebauung gehen jedoch keine relevanten Flächen verloren.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Insekten und Reptilien betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**6.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung), Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**6.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Nördlich, westlich und Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich potentielle Lebensräume für Insekten und Reptilien.

**6.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**6.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen aufgrund der geringen Gebietsgröße eher unbedenklich.



## 7. BÖNNIGHEIM: BÖ VII – NORDWESTLICH ERLLENBRUNNENBACH

### 7.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Kolluvium-Gley und Gley aus Abschwemm Massen. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit als allgemein bis hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt im HQ100-Bereich.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird mit Grünland bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen in ruhiger Lage mit erholungswirksamen Strukturen. Beeinträchtigungen bestehen durch angrenzende Gewerbebebauung.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 7.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 7.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Verlust von Retentionsflächen im HQ100-Bereich.

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Insekten und Reptilien betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

#### 7.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

#### 7.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nordwestlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich potentielle Lebensräume für Insekten und Reptilien. Darüber hinaus gehen Retentionsflächen für HQ100-Bereiche verloren.

#### 7.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

### 7.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht eher bedenklich bezüglich des Verlustes an hochwertigen Böden und der klimarelevanten Flächen. Die Wirkung als Kaltluftproduktions- und Kaltluftammelgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren. Außerdem wird in HQ100-Bereiche eingegriffen.



## 8. BÖNNIGHEIM: BÖ VIII – WESTLICH SCHLOSSGARTENSTRASSE

### 8.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Rigosol und Rendzina-Rigosol aus Hangschutt. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet sowie in Flächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte.

Das Plangebiet wird mit Weinbau bewirtschaftet. Zusätzlich wird es auch als Garten genutzt. Im Westen grenzen Gehölzflächen an. Die Flächen besitzen eine allgemeine bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund der exponierten Lage besitzen die Flächen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen in ruhiger Lage mit erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 8.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 8.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

##### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume für Insekten, Reptilien und Vögel.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, so ist aufgrund der hohen Bedeutung der Fläche für die Erholung und das Wohnumfeld keine Beeinträchtigung zu erwarten, wenn die Verbindung in die freie Landschaft aufrechterhalten wird.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

#### 8.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

#### 8.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nordöstlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich potentielle Lebensräume für Insekten, Reptilien und Vögel. Darüber hinaus gehen landwirtschaftliche Produktionsflächen verloren.

#### 8.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

### 8.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht aufgrund des Eingriffs in wertvolle Bereiche und aufgrund hoher Reliefenergie sehr bedenklich. Außerdem Bedenken bezüglich des Verlustes an Böden und der klimarelevanten Flächen. Die Wirkung als Kaltluftproduktions- und Kaltluftammelgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren. Es wird von diesem Standort abgeraten.



## 9. BÖNNIGHEIM: BÖ IX – POSTWEG

### 9.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Pararendzina aus lösshaltiger Fließerde, Kalkhaltiger Pelosol-Rigosol aus Tonfließerde und Pelosol aus Gipskeuper-Tonfließerde. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit als allgemein bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt im Biotopverbund mittlerer Standorte. Schutzgebiet befinden sich keine auf den Flächen.

Das Plangebiet wird mit Weinbau und Streuobst bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine allgemeine bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Die Flächen besitzen eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die Bebauung fallen Streuobstwiesen und Weinberge als kulturhistorische Nutzung weg.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen in ruhiger Lage mit erholungswirksamen Strukturen. Durch die K1630 fallen Verkehrsbelastungen an.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet. Jedoch Fallen Streuobstwiesen durch die Bebauung weg.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 9.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 9.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen und Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume für Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit allgemeiner Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Schutzgut Mensch

Durch die Bebauung gehen Flächen zur Naherholung verloren.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

### 9.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

### 9.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Östlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich potentielle Lebensräume für Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel. Darüber hinaus gehen landwirtschaftliche Produktionsflächen verloren.

### 9.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

## 9.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bestehen in Bezug auf die Nutzung sowie der Biotopstrukturen und den damit verbunden Lebensräumen Bedenken. Außerdem ergeben sich Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholung.



## 10. BÖNNIGHEIM: BÖ X – SCHMIEDSBERG WEST

### 10.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich Erosierte Parabraunerde aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der dreiseitigen Umbauung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 10.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 10.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

#### 10.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

#### 10.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Das Gebiet ist von Norden, Osten und Süden umbaut. Eine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung ergibt sich nicht.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion.

#### 10.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

### 10.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ausgleichbar. Es bestehen Bedenken bezüglich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 11. BÖNNIGHEIM: BÖ XI – LAUFFENER FELD IV

### 11.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich Erodierte Parabraunerde aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der fehlenden Ortsrandeingrünung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 11.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 11.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Bodenbrüder betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

#### 11.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

#### 11.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Westlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

#### 11.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

### 11.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht führt das geplante Gewerbegebiet trotz der Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen zu Bedenken bezüglich des großflächigen Verlustes an hochwertigen Böden. Weiter bestehen Bedenken bezüglich des Verlusts an klimatisch relevanten Flächen. Die Wirkung als Kaltproduktionsgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren.



## 12. BÖNNIGHEIM: BÖ XIII – WEINGÄRTNER STROMBERG-ZABERGÄU

### 12.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich Kolluvium, z. T. über Parabraunerde, aus Abschwemmmassen über Fließerde teilweise versiegelt. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient sowie in teilweise in eine Gewerbeklimatop. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Emissionen und Abfälle fallen durch die Bestehende Gewerbebebauung an.

#### Erneuerbare Energien

Auf den Dachflächen der bestehenden Gewerbebebauung befinden sich teilweise Solarmodule.

### 12.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 12.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Es wird jedoch mit keiner wesentlichen Verschlechterung des Mikroklimas gerechnet.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Bodenbrüder betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch die neu entstehende Bebauung werden weitere Abfälle (Hausmüll, etc.) wie auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**12.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**12.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Südlich und östlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Es ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

**12.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**12.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ausgleichbar. Es bestehen Bedenken bezüglich der Versiegelung von hochwertigen Böden.

**13. BÖNNIGHEIM: BÖ XIV – HOHENSTEIN INSTITUTE ERWEITERUNG**

Die bauliche Entwicklung „Hohenstein Institute Erweiterung“ ist bereits seit dem 07.05.2020 Rechtskräftig. Für tiefergehende Untersuchungen wird auf das Bebauung verwiesen.

**14. BÖNNIGHEIM: BÖ XV – REITSPORT**

Die bauliche Entwicklung „Reitsport“ ist bereits seit dem 29.08.2019 Rechtskräftig. Für tiefergehende Untersuchungen wird auf das Bebauung verwiesen.



## 15. BÖNNIGHEIM: BÖ XVII – HUNDESPORTPLATZ

### 15.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.  
Im Plangebiet befinden sich Pelosol-Rigosol und Rigosol aus Fließerden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit als allgemein bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.  
Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer bis mittlerer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt im Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte sowie in einem Landschaftsschutzgebiet.  
Die Fläche werden bereits als Hundesportplatz genutzt. Sie besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die bestehende Nutzung als Hundesportplatz besitzt das Plangebiet nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt in ruhiger Lage mit erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets Emissionen und Abfälle durch den Betrieb des Hundesportplatzes an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 15.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 15.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Boden zu erwarten.

#### Schutzgut Wasser

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Wasser zu erwarten.

#### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Arten / Biotop zu erwarten.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

#### Schutzgut Mensch

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.



Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist nicht ausgeschlossen.

**15.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**15.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**15.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**15.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht ist die Umsetzung des Plangebiets unbedenklich.



## 16. BÖNNIGHEIM: BÖ XIX – CAMPINGPLATZ

### 16.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Es treten Hangabwinde auf.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt in Suchräumen des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Schutzgebiet befinden sich keine im Gebiet.

Die Fläche werden ackerbaulich genutzt. Sie besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung. Eine Streuobstbaumreihe mit hoher Bedeutung befindet sich innerhalb des Gebiets.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Die Flächen besitzen eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die Bebauung können Streuobstwiesen als kulturhistorische Nutzung wegfallen.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet liegt das archäologische Denkmal "Aischbach, Burg". Außerdem können Streuobstwiesen durch die Bebauung wegfallen.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 16.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 16.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung sowie Gebäuden.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ins Schutzgut Arten / Biotope zu erwarten. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Durch die Anlage einer Erholungseinrichtung ergeben sich Verbesserungen für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet können gegebenenfalls Baugrunderkundungen und Ausgrabungen notwendig werden. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist nicht ausgeschlossen.

**16.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**16.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**16.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**16.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ausgleichbar. Es bestehen Bedenken bezüglich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 17. BÖNNIGHEIM: BÖ XX – EDEKA + DROGERIEMARKT

### 17.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich Erodierte Parabraunerde aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung. Die Flächen liegen in einem Wasserschutzgebiet.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Darüber hinaus herrschen im Gebiet hohe Verkehrsbelastungen durch die angrenzende Straße.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet wird größtenteils ackerbaulich genutzt. Ein geringer Bestand Streuobst befindet sich ebenfalls im Gebiet. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung. Die Streuobstwiese ist von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der fehlenden Ortsrandeingrünung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung. Durch die Bebauung können Streuobstwiesen als kulturhistorische Nutzung wegfallen.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet ist gering Lärmbelastet mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet. Jedoch Fallen Streuobstwiesen durch die Bebauung weg.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 17.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 17.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas wird nicht erwartet.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Insekten betroffen. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**17.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**17.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Eine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung ergibt sich nicht.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Insekten.

**17.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**17.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigem Boden sowie der Lage im Regionalen Grünzug.

**18. BÖNNIGHEIM: BÖ XXI – LIDL**

Die bauliche Entwicklung „Ziegelei – 3. Änderung“ ist bereits seit dem 23.12.2021 Rechtskräftig. Für tiefergehende Untersuchungen wird auf das Bebauung verwiesen.



## 19. BÖNNIGHEIM: BÖ XXII – SCHULERWEITERUNG

### 19.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich kalkhaltiges Kolluvium aus Abschwemmungen. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet ist kleinteilig mit Acker, Streuobst, Grünland und Garten strukturiert. Die Flächen besitzen eine allgemeine bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist von mittlerer Bedeutung. Durch die Bebauung können Streuobstwiesen als kulturhistorische Nutzung wegfallen.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet ist in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet. Jedoch fallen Streuobstwiesen durch die Bebauung weg.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 19.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 19.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

##### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas wird nicht erwartet.

##### Schutzgut Arten / Biotop

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume für Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.



Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch die Anlage von öffentlichen Einrichtungen ergeben sich Aufwertungen für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**19.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung), Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**19.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Nördlich und westlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Eine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung ergibt sich nicht.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Insekten.

**19.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**19.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigem Boden. Außerdem bestehen Bedenken hinsichtlich des Artenschutzes durch den Verlust höherwertiger Biotopstrukturen.



## 20. BÖNNIGHEIM: BÖ XXIII – FESTHALLE + SPORTANLAGE

### 20.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer bis hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer bis hoher Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird mit Acker- und Grünland bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der angrenzenden Bebauung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet ist in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 20.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 20.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas kann nicht ausgeschlossen werden.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit mittelwertigen Biotopstrukturen verloren. Folglich können Eingriffe für Lebensräume für Insekten, Reptilien und Vögel entstehen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Durch die Anlage von öffentlichen Einrichtungen ergeben sich Aufwertungen für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**20.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**20.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Nördlich, südlich und östlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung bzw. öffentlichen Grünflächen. Eine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung ergibt sich nicht.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Vögel, Reptilien und Insekten.

**20.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**20.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht führt die Festhalle mit Sportanlagen bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen trotzdem zu Bedenken bezüglich des Verlustes an hochwertigen Böden. Weiter bestehen Bedenken bezüglich des Verlusts an klimarelevanten Flächen. Die Wirkung als Kaltproduktionsgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren.



## 21. BÖNNIGHEIM: BÖ XXIV – ERWEITERUNG FRIEDHOF BÖNNIGHEIM

### 21.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich erodierte Parabraunerde aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit als mittel bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Die Fläche werden gärtnerisch und ackerbaulich genutzt. Sie besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 21.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 21.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Durch die Anlage von Gehölzstrukturen wird die Frischluftproduktion verbessert.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ins Schutzgut Arten / Biotop zu erwarten. Durch die Friedhofserweiterung werden Gehölze angelegt.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.



Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist für die Anlage einer Friedhofserweiterung nicht Ziel-führend.

**21.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**21.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**21.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**21.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Es bestehen Bedenken bezüglich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 22. BÖNNIGHEIM: BÖ XXV – SPORTPLATZ

### 22.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich erodierte Parabraunerde aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt im HQ100-Bereich. Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von mittlerer bis hoher Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Es treten Hangabwinde auf.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Die Flächen liegen im Biotopverbund mittlerer Standorte. In Randlage besteht ein §33 NatSchG BW geschütztes Biotop. Weitere Schutzgebiete liegen nicht im Plangebiet. Das Plangebiet ist kleinteilig mit Streuobst, Grünland und Garten strukturiert. Die Flächen besitzen eine allgemeine bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist von mittlerer Bedeutung. Durch die Bebauung können Streuobstwiesen als kulturhistorische Nutzung wegfallen.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet ist in ruhiger Lage mit erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet. Jedoch Fallen Streuobstwiesen durch die Bebauung weg.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 22.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 22.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Verlust von Retentionsflächen im HQ100-Bereich. Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas wird nicht erwartet.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit hochwertigen Biotopstrukturen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume für Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist nicht ausgeschlossen.

#### 22.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

#### 22.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Nördlich, südlich und östlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung bzw. öffentlichen Grünflächen. Eine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung ergibt sich nicht.

Durch die neue Bebauung verringern sich potentielle Lebensräume für Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Insekten. Darüber hinaus gehen Retentionsflächen für HQ100-Bereiche verloren.

#### 22.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

### 22.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht führt der Sportplatz bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen trotzdem zu Bedenken bezüglich des Verlustes an hochwertigen Böden. Weiter bestehen Bedenken bezüglich des Artenschutzes durch den Verlust von höherwertigen Biotopstrukturen. Jedoch sind die Eingriffe aufgrund der Art der Nutzung als gering zu betrachten.



## 23. BÖNNIGHEIM: BÖ XXVI – ZELTPLATZ

### 23.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer bis hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung. Die Flächen liegen in einem Wasserschutzgebiet.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Die Flächen liegen geringfügig in einem Suchraum des Biotopverbunds trockener Standorte. Weitere Schutzgebiete liegen nicht im Plangebiet.

Das Plangebiet wird als Grünland mit Gehölzstrukturen genutzt. Die Flächen besitzen eine allgemeine bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die angrenzende strukturarme Landschaft ist das Landschaftsbild nur von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet ist in ruhiger Lage mit weniger erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 23.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 23.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung.

#### Schutzgut Wasser

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Wasser zu erwarten.

#### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ins Schutzgut Arten / Biotop zu erwarten.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.



Schutzgut Mensch

Durch die Anlage einer Erholungseinrichtung ergeben sich Verbesserungen für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist nicht ausgeschlossen.

**23.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**23.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**23.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**23.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Es bestehen Bedenken bezüglich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 24. BÖNNIGHEIM: BÖ XXVII – ERWEITERUNG FRIEDHOF HOFEN

### 24.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich Pararendzina aus lösshaltiger Fließerde. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Die Fläche werden ackerbaulich genutzt. Sie besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 24.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 24.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Durch die Anlage von Gehölzstrukturen wird die Frischluftproduktion verbessert.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ins Schutzgut Arten / Biotop zu erwarten. Durch die Friedhofserweiterung werden Gehölze angelegt.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist für die Anlage einer Friedhofserweiterung nicht Ziel-führend.

**24.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**24.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**24.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**24.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Es bestehen Bedenken bezüglich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 25. ERLIGHEIM: ER I – AICHERT NORD

Die bauliche Entwicklung „Aichert Nord“ ist bereits seit dem 01.04.2021 Rechtskräftig. Für tiefergehende Untersuchungen wird auf das Bebauung verwiesen.

## 26. ERLIGHEIM: ER III – KUHÄCKER / HABERTSAU II

### 26.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich erodierte Parabraunerde aus Löss. Die Leistungsfähigkeit der Böden wird als sehr hoch bewertet. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von sehr geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird mit Acker und Grünland bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut sowie der angrenzenden Bebauung ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet befindet sich in relativ ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen. Entlang dem Gebiet führt eine Rad- und Wanderwegverbindung vorbei.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 26.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 26.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.



Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Lebensräume für Bodenbrüter, Reptilien und Insekten betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Durch Beibehaltung der Wegebeziehungen sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**26.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**26.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Östlich und nördlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion und zusätzlich potentielle Lebensräume für Bodenbrüter, Reptilien und Insekten.

**26.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**26.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 27. ERLIGHEIM: ER V – GEWERBEFLÄCHE

### 27.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich Pararendzina aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt im HQextrem-Bereich.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Im Plangebiet treten Verkehrsemissionen, besonders Lärm, durch die L1107 auf.

#### Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befindet sich das archäologische Denkmal „Remsel Äcker“.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 27.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 27.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Verlust von Retentionsflächen im HQextrem-Bereich.

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Bodenbrüter betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, sind voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich um Eingriffe für den Menschen zu verhindern.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**27.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung), Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**27.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Es ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie potentielle Lebensräume für Bodenbrüter. Darüber hinaus gehen Retentionsflächen für HQextrem-Bereiche verloren.

**27.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**27.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden und Retentionsfläche.



## 28. ERLIGHEIM: ER VI – CAMPINGPLATZ

### 28.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Es treten Hangabwinde auf.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Die Fläche werden ackerbaulich genutzt. Sie besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 28.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 28.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung sowie Gebäuden.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

#### Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ins Schutzgut Arten / Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Bodenbrüter betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Durch die Anlage einer Erholungseinrichtung ergeben sich Verbesserungen für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist nicht ausgeschlossen.

**28.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**28.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**28.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**28.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff eher unbedenklich.



## 29. ERLIGHEIM: ER VII – BAUHOF

### 29.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich kalkhaltiger Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit als allgemein bis hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt im HQextrem-Bereich.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von sehr geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Im Plangebiet treten Verkehrsemissionen, besonders Lärm, durch die L1107 auf.

#### Kultur- und Sachgüter

Im Norden befindet sich das archäologische Denkmal "Busch".

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 29.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 29.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Verlust von Retentionsflächen im HQextrem-Bereich.

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotope zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Bodenbrüter betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, sind voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich um Eingriffe für den Menschen zu verhindern.

Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**29.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**29.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Es ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie potentielle Lebensräume für Bodenbrüter. Darüber hinaus gehen Retentionsflächen für HQextrem-Bereiche verloren.

**29.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**29.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden und Retentionsfläche.



### 30. ERLIGHEIM: ER VIII – SCHULERWEITERUNG

#### 30.1. Bestandsaufnahme

##### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich kalkhaltiges Kolluvium aus Abschwemmungen. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

##### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

##### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktionsgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

##### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Die Fläche werden teilweise ackerbaulich und teilweise als Bolzplatz genutzt. Sie besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

##### Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorhandenen Biotopstrukturen und die damit einhergehende Strukturarmut ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.

##### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

##### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

##### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

##### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

#### 30.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

##### 30.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Eventuell kommt es in geringen Bereichen zu Versiegelungen für Wege und Plätze zur Gestaltung sowie für Gebäude.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

##### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

##### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen ins Schutzgut Arten / Biotop zu erwarten.

##### Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.



Schutzgut Mensch

Durch die Anlage von öffentlichen Einrichtungen ergeben sich Verbesserungen für das Schutzgut Mensch.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es sind keine gravierenden Emissionen oder Abfälle zu erwarten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**30.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**30.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**30.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**30.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Es bestehen Bedenken bezüglich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 31. KIRCHHEIM: KI I – HINTER DEN LÜSSEN 3

### 31.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich Pararendzina aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer bis mittlerer Bedeutung. Die Flächen liegen in einem Wasserschutzgebiet.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Die Streuobstwiesen innerhalb es Plangebiets befinden sich im Biotopverbund mittlerer Standorte sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Das Plangebiet wird mit Ackerland und geringfügig mit Streuobst bewirtschaftet. Die Flächen besitzen eine allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die Bebauung entfallen Streuobstwiesen als kulturhistorische Nutzung.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet. Jedoch Fallen Streuobstwiesen durch die Bebauung weg.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 31.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 31.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit mittelwertigen Biotopstrukturen und Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume für Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel.

Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Streuobstwiesen sind artgleich zu ersetzen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

### 31.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

### 31.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Östlich und nördlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich potentielle Lebensräume für Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel. Darüber hinaus gehen landwirtschaftliche Produktionsflächen verloren.

### 31.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

## 31.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden, dem Verlust von Streuobstwiesen im Landschaftsschutzgebiet sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen.



## 32. KIRCHHEIM: KI II – WASSERÄCKER I

### 32.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich kalkhaltiges Kolluvium aus Abschwemm Massen. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Es treten Hangabwinde auf.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird als Acker, Baumschule und Gärtnerei genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen sind gering Lärmbelastet mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 32.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 32.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Zusätzlich können durch die Gebäude Barrieren für die Hangabwinde entstehen. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Bodenbrüter betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Sollte auf diesen Flächen eine Bebauung entstehen, sind gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen erforderlich um Eingriffe für den Menschen zu verhindern.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**32.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**32.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Östlich und nördlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

**32.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**32.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen.



### 33. KIRCHHEIM: KI III – WASSERÄCKER II

#### 33.1. Bestandsaufnahme

##### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich kalkhaltiges Kolluvium aus Abschwemmungen. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

##### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

##### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

##### Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt innerhalb Biotopverbund mittlerer Standorte sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich hauptsächlich als Acker genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

##### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

##### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

##### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

##### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

##### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

#### 33.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

##### 33.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

##### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

##### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Bodenbrüter betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

### 33.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

### 33.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Östlich des Gebietes knüpft die zukünftige Bestandsbebauung an. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Wohnbebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie potentielle Lebensräume für Bodenbrüter.

### 33.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

### 33.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden, dem Verlust an Weinbergen sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen.



## 34. KIRCHHEIM: KI IV – EHEM. GÄRTNEREI – KONVERSION

### 34.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.  
Die Böden im Plangebiet sind durch die Nutzung einer Gärtnerei weitestgehend überformt oder überbaut.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.  
Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von sehr geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Stadtrandklimatop, welches als Kaltluftsammlgebiet dient.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.  
Die Fläche wurden als Gärtnerei genutzt. Sie besitzen eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in innerörtlicher Lage.

#### Schutzgut Mensch

Das Plangebiet liegt in innerörtlicher Lage.

#### Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet befindet sich in dem archäologischen Denkmal "Gräberfeld".

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets Emissionen und Abfälle durch den Betrieb der Gärtnerei an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 34.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 34.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Boden zu erwarten.

#### Schutzgut Wasser

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Wasser zu erwarten.

#### Schutzgut Klima / Luft

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine Eingriffe ins Schutzgut Arten / Biotop zu erwarten.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

#### Schutzgut Mensch

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.



Kultur- und Sachgüter

Für das Plangebiet sind Baugrunderkundungen und gegebenenfalls Ausgrabungen notwendig. Ein Eingriff kann damit verhindert werden.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**34.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**34.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**34.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**34.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff unbedenklich.

**35. KIRCHHEIM: KI V – NÖRDLICH DER BRACKENHEIMER STRASSE**

Aufgrund der anstehenden Bebauungsplanaufstellung wird im Rahmen der FNP Fortschreibung auf eine tiefergehende Untersuchung verzichtet. Es wird auf das anstehende Bebauungsplanverfahren verwiesen.



## 36. KIRCHHEIM: KI VI – ERWEITERUNG HELLEBARTEN

### 36.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet. Im Plangebiet befindet sich erodierte Parabraunerde aus Löss. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Es treten Hangabwinde auf.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen. Das Plangebiet wird als Ackerland und Weide/Koppel genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 36.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 36.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Zusätzlich können durch die Gebäude Barrieren für die Hangabwinde entstehen. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten. Jedoch sind Habitatstrukturen für Bodenbrüter, Insekten und Reptilien betroffen.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**36.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**36.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Südlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung.

Durch die neue Bebauung verringern sich landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie potentielle Lebensräume für Bodenbrüter, Insekten und Reptilien.

**36.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**36.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen.



## 37. KIRCHHEIM: KI VII – ERWEITERUNG EHEWIESEN

### 37.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Lehmböden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird als Gärtnerei und Baumschule genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen liegen in ruhiger Lage mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 37.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 37.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

#### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Es sind keine gravierenden Eingriffe in das Schutzgut Biotop zu erwarten.



Schutzgut Landschaftsbild

Es sind keine Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Bebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

**37.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**37.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Nördlich des Gebietes liegt die angrenzende Bestandsbebauung. Wenn die Verbindung in die freie Landschaft bestehen bleibt, ergibt sich keine wesentliche Verschlechterung für die angrenzende Bebauung.

**37.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**37.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen ist der Eingriff ausgleichbar. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden.

**38. KIRCHHEIM: KI IX – ERWEITERUNG EHEWIESEN III**

Aufgrund der anstehenden Bauungsplanaufstellung wird im Rahmen der FNP Fortschreibung auf eine tiefere Untersuchung verzichtet. Es wird auf das anstehende Bauungsplanverfahren verwiesen.



## 39. KIRCHHEIM: KI X – OBSTHALLE

### 39.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befinden sich Pararendzina aus Löss im Übergang zu Parabraunerde aus löss-lehmhaltigen Fließerden. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit mittlerer bis hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammegebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Das Plangebiet liegt in Suchräumen des Biotopverbunds mittlerer und trockener Standorte. Außerdem liegen die Flächen innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets.

Im Plangebiet befinden sich landwirtschaftliche Flächen für Weinbau und Intensivobstbau. Die Flächen besitzen eine allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Die Flächen besitzen eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen sind gering Lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen. Durch die Lauffener Straße fallen Verkehrsbelastungen an.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 39.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 39.2.1. Bei Durchführung der Planung

##### Schutzgut Boden

Bei der Entwicklung dieser Bauflächen werden für das Schutzgut Boden Eingriffe in Form von Versiegelung von hochwertigen Böden entstehen.

##### Schutzgut Wasser

Bei einer Bebauung wird eine Beeinträchtigung aufgrund der Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabfluss auftreten. Wird bei Realisierung dieser Baufläche jedoch auf den Grundsatz der dezentralen Entwässerung geachtet, kann dieser durch Versiegelung verursachte Eingriff vermindert werden.

##### Schutzgut Klima / Luft

Durch die Bebauung gehen Kaltluftproduzierende Flächen verloren und die sich stark erwärmenden versiegelten Flächen nehmen zu. Eine Verschlechterung des Mikroklimas ist nicht auszuschließen.



Schutzgut Arten / Biotope

Mit Umsetzung des Bebauungsplans gehen Flächen mit mittelwertigen Biotopstrukturen und Biotopverbundflächen verloren. Folglich entstehen Eingriffe für Lebensräume für Insekten, Reptilien und Vögel.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit Umsetzung des Bebauungsplans fallen Flächen für das Landschaftsbild mit allgemeiner Wertigkeit weg. Eingriffe können durch eine großzügige Gebietsrandeingrünung minimiert werden.

Schutzgut Mensch

Durch die Bebauung gehen Flächen zur Naherholung verloren.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Durch eine neu entstehende Wohnbebauung werden sowohl Abfälle (Hausmüll, etc.) als auch Emissionen (Hausbrand, Verkehr, etc.) auftreten.

Erneuerbare Energien

Bei einer entsprechenden Ausrichtung der Gebäude kann den Zielsetzungen der Nutzung nachhaltiger Energien (Solarnutzung) entsprochen werden.

### 39.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotope (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotope zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotope und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

### 39.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete

Das Plangebiet liegt im Außenbereich.

Durch die neue Bebauung verringern sich potentielle Lebensräume für Insekten, Reptilien und Vögel. Darüber hinaus gehen landwirtschaftliche Produktionsflächen verloren.

### 39.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

## 39.3. Fazit

Aus fachlicher Sicht bei Umsetzung von Minimierungsmaßnahmen bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden.



## 40. KIRCHHEIM: KI XII – WASSERÄCKER

### 40.1. Bestandsaufnahme

#### Schutzgut Boden

Altlastenverdachtsflächen liegen nach jetzigem Kenntnisstand nicht im Gebiet.

Im Plangebiet befindet sich kalkhaltiges Kolluvium aus Abschwemm Massen. Das Filter und Puffervermögen wird als hoch und die Natürliche Bodenfruchtbarkeit ebenfalls als hoch bewertet.

#### Schutzgut Wasser

Im Gebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Es liegen Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist von geringer Bedeutung.

#### Schutzgut Klima / Luft

Das Gebiet liegt in einem Freilandklimatop, welches als Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet dient. Die Flächen sind Bodeninversionsgefährdet. Es treten Hangabwinde auf.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Im Bereich des Gebiets befinden sich keine Schutzgebiete oder Biotopverbundflächen.

Das Plangebiet wird als Acker, Baumschule und Gärtnerei genutzt. Die Flächen besitzen eine geringe bis allgemeine naturschutzfachliche Bedeutung.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund von Strukturarmut besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

#### Schutzgut Mensch

Die Flächen sind gering Lärmbelastet mit wenig erholungswirksamen Strukturen.

#### Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale und Baudenkmale liegen nicht im Planungsgebiet.

#### Emissionen / Abfälle

Momentan fallen im Bereich des Gebiets weder Emissionen noch Abfälle an.

#### Erneuerbare Energien

Erneuerbarer Energien wurden seither im Plangebiet nicht eingesetzt.

### 40.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

#### 40.2.1. Bei Durchführung der Planung

#### Schutzgut Boden

Durch die Anlage von Grünflächen als Ortseingrünung ergeben sich keine Eingriffe für das Schutzgut Boden. Durch die dauerhafte Vegetation wird die Bodenerosion verringert.

#### Schutzgut Wasser

Mit Umwandlung der Ackerflächen zu Grünflächen ergeben sich Verbesserungen für die Grundwassergüte durch ausbleibende Düngung und Unkrautbekämpfungsmitteln.

#### Schutzgut Klima / Luft

Durch Anlage von Gehölzflächen ergeben sich Verbesserung für die Frischluftproduktion.

#### Schutzgut Arten / Biotop

Durch die Anlage von Gehölzflächen ergeben sich Verbesserungen für die Biotopstrukturen.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Die Grünflächen führen zu einer Abschirmung der Bebauung in die freie Landschaft.

#### Schutzgut Mensch

Die Grünflächen dienen als Pufferflächen von der Wohnbebauung zur Gewerblichen Nutzung.



Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Emissionen / Abfälle

Es werden keine Emissionen oder Abfälle auftreten.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind nicht vorgesehen.

**40.2.2. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes**

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es um die Wirkungen, die durch eine gegenseitige Beeinflussung der Umweltbelange entstehen.

Enge Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasserhaushalt, z. B. Bodensubstrat, Filter- und Pufferfunktion, Grundwasserneubildungsrate. Außerdem hat der Boden eine enge Beziehung zum Schutz Arten / Biotop (Sonderstandorte).

Unmittelbar verknüpft sind die bereits im Schutzgut Arten / Biotop zusammengefassten Aspekte der Biotopvielfalt und Tierwelt.

Das Schutzgut Mensch ist eng verknüpft mit den Schutzgütern Boden (landbauökologische Nutzung), Wasser (Grundwasser, landbauökologische Nutzung), Klima (landbauökologische Nutzung, Frischluft und Durchlüftung), Arten / Biotop und Landschaftsbild (Erholung, Wohnumfeld), Emissionen (Lärm, Geruch, Stäube) und Kultur- und Sachgüter (div. Denkmale).

**40.2.3. Umweltauswirkungen auf angrenzende Gebiete**

Es werden sich auf die sonstigen Bereiche in der Umgebung bei Realisierung dieses Gebietes keine negativen Beeinträchtigungen ergeben.

**40.2.4. Bei nicht Durchführung der Planung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung voraussichtlich fortgeführt werden. Somit würden sich keine wesentlichen Veränderungen einstellen.

**40.3. Fazit**

Aus fachlicher Sicht unbedenklich.



**C SONSTIGE ERGEBNISSE****1. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN**

Im Landschaftsplan wurden zur Minimierung des Eingriffs bereits Vorschläge für jede Bauflächenausweisung gemacht (Kapitel F). Ebenso finden sich mögliche Kompensationsmaßnahmen im Kapitel E des Textteiles zum Landschaftsplan.

Eine genaue Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs erfolgt auf der Bebauungsplanebene. Ebenfalls werden die dabei festgelegten Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen konkret festgelegt werden.

**2. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN**

Im Laufe des Verfahrens wurden unterschiedliche Bauflächenstandorte abgeprüft, aus denen nach Abwägung der verschiedenen Aspekte die endgültigen Bauflächenausweisungen erfolgen. Damit werden anderweitige Planungsmöglichkeiten, in einem dieser Ebene angemessenen möglichem Umfang aufgezeigt.

Im Folgenden soll eine Tabelle, die die Ergebnisse der Umweltprüfung für alle Gebiete des Planungsraumes enthält, einen Überblick dieser Planungsmöglichkeiten bieten. In der Tabelle wird für die einzelnen Schutzgüter festgestellt, ob bei den Eingriffen mit einer

- - Starke Verschlechterung
- Verschlechterung
- keine Veränderung
- + Verbesserung

zu rechnen ist.

Gebietsausweisungen	Beurteilung Schutzgüter					
	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Arten/ Biotope	Land- schafts- bild	Mensch
<i>Bönnigheim</i>						
Schlossfeld II – Süd	Bebauungsplan seit dem 22.03.2018 rechtskräftig					
Schlossfeld III	-	○	-	○	○	-
Keplerstraße	--	○	-	○	○	○
Nordstadt	--	○	-	○	○	○
Erweiterung Burgfeld	--	-	-	○	○	○
Eillingsrain-Erweiterung	-	-	○	○	○	○
Nordwestlich Erlenbrunnen- bach	-	--	-	-	○	-
Westlich Schlossgartenstraße	--	○	-	--	-	-
Postweg	-	○	-	--	-	-
Schmiedsberg West	-	○	-	○	○	○
Lauffener Feld IV	--	○	-	○	○	○
Lauffener Feld Nord	--	○	-	○	○	○
Weingärtner Stromberg- Zabergäu	-	○	○	○	○	○
Hohenstein Institute Erweite- rung	Bebauungsplan seit dem 07.05.2020 rechtskräftig					
Reitsport	Bebauungsplan seit dem 29.08.2019 rechtskräftig					



Gebietsausweisungen	Beurteilung Schutzgüter					
	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Arten/ Biotope	Land- schafts- bild	Mensch
Kleintierzucht	○	○	○	○	○	○
Hundesportplatz	○	○	○	○	○	○
Wochenendhausgebiet Heide – Hohe Birke	○	○	○	○	○	○
Campingplatz	-	○	○	○	○	+
EDEKA + Drogeriemarkt	--	○	○	-	○	○
LIDL	Bebauungsplan seit dem 23.12.2021 rechtskräftig					
Schulerweiterung	--	○	○	--	-	+
Festhalle + Sportanlage	--	○	-	○	○	+
Erweiterung Friedhof Bönnigheim	-	○	+	+	○	○
Sportplatz	-	○	○	-	○	○
Zeltplatz	-	○	○	○	○	+
Erweiterung Friedhof Hofen	-	-	+	+	○	○
<i>Erligheim</i>						
Aichert Nord	Bebauungsplan seit dem 01.04.2021 rechtskräftig					
Fuchsloch	--	○	-	○	○	-
Kuhäcker / Habertsau II	--	○	-	○	○	○
Gemischte Baufläche	-	--	-	○	○	-
Gewerbefläche	--	-	-	○	○	-
Camping	-	○	○	○	○	+
Bauhof	-	--	-	○	○	-
Schulerweiterung	--	○	○	○	○	+
<i>Kirchheim</i>						
Hinter den Lüssen 3	--	-	-	-	○	○
Wasseräcker I	--	○	--	○	○	-
Wasseräcker II	--	-	-	-	○	○
ehem. Gärtnerei – Konversion	○	○	○	○	○	+
Nördlich der Brackenheimer Straße	--	○	○	-	○	○
Erweiterung Hellebarten	--	○	--	○	○	○
Erweiterung Ehwiesen	--	○	-	○	○	○
Erweiterung Ehwiesen II	--	○	○	○	○	○
Erweiterung Ehwiesen III	--	○	○	○	○	○
Obsthalle	--	○	-	-	-	-
Römerhof	--	○	-	○	○	○
Wasseräcker	+	+	+	+	+	+



## D ZUSÄTZLICHE ANGABEN

### 1. VORGEHENSWEISE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER UMWELTPRÜFUNG

Zur Durchführung der Umweltprüfung wurden folgende Gutachten und Untersuchungen erarbeitet und sind den Aussagen der Umweltprüfung zugrunde gelegt worden:

#### 1.1. Landschaftsplan

Im Landschaftsplan wurden der Bestand erfasst und bewertet, Konflikte beschrieben und ein landschaftsplanerisches Leitbild einschließlich entsprechender Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Die von der Stadt angedachten Entwicklungsabsichten (Bauflächen etc.) wurden mit Hinblick auf das Konfliktpotential und dem damit voraussichtlich verbundenen Eingriff näher beleuchtet.

#### 1.2. Faunistische / Floristische Untersuchungen

Die Habitatpotenzialanalyse des Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung von 2017 kam zu folgendem Ergebnis:

*„Um ein Fazit über das bestehende Habitatpotenzial zu ziehen und daraus Ableitungen für zukünftige Handlungsfelder des Artenschutzes und die Planung von bau- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu ziehen bedarf es einen Überblick über die artenschutzrechtliche Bewertung der Habitateinheiten. Um diese Bewertungen zu quantifizieren wird in der folgenden Tabelle die absolute und relative Fläche der jeweiligen Bewertungen dargestellt.*

Tabelle D-1 Bewertungsübersicht der einzelnen Biotopstrukturtypenkomplexe

Biotopstrukturtypenkomplex	Hoch		Allgemein (Mittel)		Gering	
	ha	%	ha	%	ha	%
Acker	304	21	1.175	79	-	
Acker-Grünland	104	100	-		-	
Bahnanlagen	8	100	-		-	
Feldgehölze und bachbegleitende Galeriewälder	11	35	20		-	
Grünland	-		25		-	
Intensivobst	23	22	81		-	
Oberflächengewässer	4	10	36	90	-	
Siedlung	-		461	95	24	5
Streuobst	151	100	-		-	
Wald	563	93	40		-	
Weinbau	196	44	223	50	28	6
<b>Gesamt</b>	<b>1.356</b>	<b>39</b>	<b>2.061</b>	<b>59</b>	<b>52</b>	<b>2</b>

Mehr als die Hälfte der Flächen (ca. 59 %) sind von allgemeiner (mittlerer) Bedeutung, lediglich ein verschwindend geringer Anteil (ca. 2 %) sind von geringer Bedeutung und mehr als einem Drittel (ca. 39 %) der Gemeindeflächen kommt hohe Bedeutung insbesondere für geschützte Arten zu.

In Flächen mit geringer Bedeutung können Anreicherungen mit Strukturen (z. B. Trockenmauern, Gehölze) hilfreich zur Ansiedlung und Förderung verschiedener Tierarten sein. Grund für die geringe Bedeutung sind intensive Nutzung bzw. geringe Lebensraumqualität.

Der relativ hohe Anteil an Flächen mit allgemeiner (mittlerer) Bedeutung liegt in der Definition der Bewertungsstufe begründet. Aufgrund der Größe einzelner Habitateinheiten ist z. B. in allen Acker-Habitateinheiten grundsätzlich Potenzial für die Feldlerche gegeben. Daher kommt es trotz teils intensiver Nutzung nicht zu einer Bewertung in Stufe „gering“. Aufgrund der teils intensiven Nutzung des Grünlandes und der Ackerflächen besteht hier großes Aufwertungspotenzial. In Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange (gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG) sind hier produktionsintegrierte Aufwertungsmaßnahmen zu empfehlen.

Bei Habitateinheiten mit hoher Bedeutung für den Artenschutz sind der Erhalt der Habitatqualität und die Schaffung von einer Vernetzung zwischen diesen Flächen vordringliches Ziel. Bei



*Streuobstflächen ist eine regelmäßige Pflege der Bäume zwingend notwendig um die Lebensraumeignung für typische Arten der Streuobstwiese zu erhalten. In Wäldern können trotz hoher Bedeutung Aufwertungen durch teilweisen oder vollständigen Nutzungsverzicht bewirkt werden. Besondere Verantwortung kommt dem Gemeindeverwaltungsverband bei der Förderung von den Arten der Weinberge zu. Auch hier sind produktionsintegrierte Maßnahmen und die Förderung von Strukturen zu empfehlen.*

*Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass mögliche negative Einflüsse auf weitere Arten, im Rahmen der Maßnahmenplanung, herausgearbeitet werden. So können z. B. Heckenpflanzungen in weitläufigen Ackerflächen zu einer Beeinträchtigung von Offenlandbrütern, wie der Feldlerche, führen.“*

## **2. HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN**

Besondere Schwierigkeiten haben sich bei der bisherigen Planung nicht ergeben.

## **3. MONITORING / MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG**

Monitoring ist zum einen die Gewähr, dass die Nachhaltigkeit der Ausgleichsmaßnahmen gesichert wird. Zum anderen soll über einen längeren Zeitraum die Eingriffsbewertung hinsichtlich der prognostizierten Auswirkungen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Da im Falle der Flächennutzungsplanung die ausgewiesenen Flächen nicht verbindlich realisiert werden, ist ein Monitoring erst bei Umsetzung der Ausgleich- bzw. Ökokontomaßnahmen notwendig.

Vorgesehen ist, zur Kompensation der voraussichtlich entstehenden Eingriffe, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen über ein Ökokonto zu verwalten. Planexterne Maßnahmen sind nach § 18 NatSchG BW in das landesweite Kompensationsverzeichnis einzutragen.



#### 4. ZUSAMMENFASSUNG

Im Umweltbericht wurden alle im Rahmen einer Standort-Varianten-Prüfung möglichen Plangebiete untersucht. Neben der Bestandsbeschreibung und -bewertung wurden Prognosen für die Umweltauswirkungen dargestellt und die Umweltauswirkungen auf umgrenzende Gebiete aufgezeigt.

Mit diesem Grundlagenmaterial haben die Gemeinderäte und die Stadtverwaltung folgende Flächen für ihre weitere Entwicklung ausgewählt:

##### Bönnigheim

Wohnbauflächen:	Schlossfeld II – Süd Schlossfeld III Keplerstraße Nordstadt Erweiterung Burgfeld Eilingsrain-Erweiterung Nordwestlich Erlenbrunnenbach Westlich Schlossgartenstraße Postweg
Gemischte Baufläche:	Schmiedsberg West
Gewerbliche Bauflächen:	Lauffener Feld IV
Sonderbaufläche:	Weingärtner Stromberg-Zabergäu Hohenstein Institute Erweiterung Reitsport Hundesportplatz Campingplatz EDEKA + Drogeriemarkt LIDL
Gemeinbedarfsfläche:	Schulerweiterung Festhalle + Sportanlage
Grünflächen:	Erweiterung Friedhof Bönnigheim Sportplatz Zeltplatz Erweiterung Friedhof Hofen

##### Erligheim

Wohnbauflächen:	Aichert Nord Kuhäcker / Habertsau II
Gewerbliche Bauflächen:	Gewerbefläche
Sonderbaufläche:	Camping Bauhof
Grünflächen:	Schulerweiterung

##### Kirchheim

Wohnbauflächen:	Hinter den Lüssen 3 Wasseräcker I Wasseräcker II ehem. Gärtnerei – Konversion
Gewerbliche Bauflächen:	Erweiterung Hellebarten Erweiterung Ehewiesen Erweiterung Ehewiesen II



Sonderbaufläche:	Obsthalle
Grünflächen:	Wasseräcker

Im Landschaftsplan sind alle Entwicklungsabsichten in Kapitel F „Landschaftsplanerische Aussagen für eine umweltvorsorgende Siedlungsentwicklung und Gebietsbeurteilung“, tabellarisch dargestellt. Diese Tabellen bieten einen zusammenfassenden Überblick über den Naturhaushalt und die durch eine Realisierung möglicherweise auftretenden Auswirkungen in den Bereichen des jeweiligen Plangebiets. Darüber hinaus sind im Planteil des Landschaftsplans, in der Karte „PL\_ENT“, die Entwicklungen grafisch dargestellt und bewertet.

